

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 11.07.2019 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	---
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 02.05.2019	anerkannt
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Nieder- schrift
4	Erweiterung der Trockenabgrabung Troisdorf, Flur 26 Antragstellerin E.S.K.A. GmbH	Kenntnis- nahme
5	Erweiterung der Trockenabgrabung, Troisdorf, Flur 27 Antragstellerin Franz Limbach GmbH	Kenntnis- nahme
6	Gewässerquerungen von Bröl und Waldbrölbach im Zuge des Breitband- ausbaus in Ruppicheroth	11 x ja 3 x nein
7	Radwegebeleuchtung entlang der L493 zwischen Swisttal-Buschhoven und Swisttal-Morenhoven	8 x ja 3 x nein 3 x Enthaltung
8	Planfeststellungsverfahren für die Anbindung der Umspannanlage (UA) Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsnetz (Amprion GmbH)	Kenntnis- nahme
9	Vorbereitende Baugrunduntersuchungen als Grundlage für die im Rah- men des Planfeststellungsverfahrens beantragte Anbindung der Umspan- nanlage (UA) Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsnetz (Amprion GmbH)	14 x ja einstimmig
10	Plangenehmigungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruck- und Messanlage „Siegwiesen“ (Open Grid Europe GmbH)	Kenntnis- nahme
11	Freianlagenplanung auf der Insel Grafenwerth, Bad Honnef	8 x ja 4 x nein 1 x Enthaltung
12	Bau einer Fußgängerbrücke über den Ohbach in Bad Honnef	10 x ja 3 x nein
13	Vorstellung der Veranstaltungsreihe Stadt-Land-Fluss vom 07.09. bis 29.09.2019 rund um die Kulturlandschaft Siebengebirge	----
14	Das Naturschutzgroßprojekt chance7 II – Wo stehen wir aktuell? Vortrag	----

15.1	Mitteilungen der Verwaltung	s. Niederschrift
15.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	
Nicht öffentlicher Teil:		
16	Bestellung eines neuen Naturschutzbeauftragten	10 x ja 1 x ja
17.1	Mitteilungen der Verwaltung	---
17.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	---

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 11.07.2019

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein im Kreishaus

Datum der Einladung: 26.06.2019

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Jakob, Ralf
2. Baumgartner, Achim
3. Kriön, Hannegret
4. Rauer, Hans Werner abwesend zu TOP 12
5. Pacyna, Dr. Michael abwesend zu TOP 7
6. Lange, Ursula
7. Schwontzen, Bernd anwesend bis einschließlich TOP 13
8. Freiherr von Loe, Georg anwesend bis einschließlich TOP 10
9. Efferoth, Hans Peter
10. Graf von Nesselrode
11. Möhlenbruch, Dr. Norbert
12. Haupts, Michael
13. Knoop, Ulrich
14. Simon, Birgit stimmberechtigt für TOP 12 vertr. für Herrn Rauer
15. Goldammer-Dittrich, Monika stimmberechtigt für TOP 7 vertr. für Herrn Dr. Pacyna
16. Zander, Monika anwesend bis einschließlich TOP 13

Anwesend waren folgende Stellvertreter:

1. Schellberg, Heinz
2. Limper, Wilfried

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Kötterheinrich	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Rüter	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Hoffmann	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Mohr	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Frau Pischke (Schriftführerin)	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Dr. Rothenwöhrer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Schmidt	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Steinheuer	Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Weber	Amt für Umwelt- und Naturschutz

Gäste

Herr Berentsen, Vertreter ESKA	zu TOP 4, 5
Herr Anders, Bevollmächtigter der ESKA	zu TOP 4, 5
Frau Ellinghoven, Mitarbeiterin des Bevollmächtigten	zu TOP 4, 5
Frau Rietmann, Ing. Büro Rietmann	zu TOP 6
Herr Henninghaus, Gemeinde Swisttal	zu TOP 7
Herr Ginster, Planungsbüro	zu TOP 7
Herr Sander, Amprion	zu TOP 8, 9
Herr Rath, Planungsbüro Landschaft!	zu TOP 8, 9
Herr Landskrone, Planungsbüro Landschaft!	zu TOP 8, 9
Herr Schmitz, OpenGrid Europe	zu TOP 10
Herr Oles, Planungsbüro Uventus	zu TOP 10
Herr Pinto, Tech. Beigeordneter der Stadt Bad Honnef	zu TOP 11, 12
Frau Gerits, Stadt Bad Honnef	zu TOP 11
Herr Scheele, Planungsbüro	zu TOP 11
Herr Ebertz, Planungsbüro	zu TOP 11
Herr Möhler, Planungsbüro	zu TOP 11
Frau Bettin, Architektin	zu TOP 12
Herr Pflaum, Landschaftsverband Rheinland	zu TOP 13
Frau Prost, Landschaftsverband Rheinland	zu TOP 13
Frau Scherz, Biostation	zu TOP 13

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse zur Sitzung im Naturschutzbeirat.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest.

Der Vorsitzende erläuterte aus Gründen des Datenschutzes, dass von der Sitzung Tonaufnahmen erstellt werden.

Hinweis der Verwaltung: Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

Herr Baumgartner regte an, dass die Anträge von Seiten der Antragsteller so vorbereitet werden, dass der Versand der Vorlagen unter Beachtung der Einladungsfrist von 14 Tagen erfolgen könne.

Des Weiteren habe er bei den Tagesordnungspunkten 7, 8, 9, 11 und 12 den Eindruck, dass die Summationsprüfung im Rahmen der FFH-Prüfung nicht oder nur oberflächlich erfolgt sei. Da die Vorlagen dann nicht beschlussfähig seien, sei es sein Vorschlag, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen.

Der Vorsitzende bat die Verwaltung darauf zu achten, dass die Unterlagen fristgerecht versandt werden. Die Antragsteller seien zur fristgerechten Vorlage aller Unterlagen aufzufordern. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung am heutigen Tag gab er zu Bedenken, ob in einem zukünftigen Fall eine zusätzliche Sitzung einberufen werden sollte.

Er gehe davon aus, dass die Verwaltung nur Anträge auf die Tagesordnung setzte, die hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit abgeprüft seien. Er schlug deshalb vor, die Tagesordnungspunkte nicht abzusetzen und die FFH-Prüfung bei jedem Tagesordnungspunkt einzeln zu behandeln, sofern sich der Beirat nicht gegen seinen Vorschlag ausspreche.

Der Naturschutzbeirat sprach sich durch fehlende entgegenstehende Wortmeldungen dafür aus, die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9, 11 und 12 zu behandeln.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 02.05.2019
---	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1

Es erfolgte kein Bericht.

3.2

Für die Durchführung von Maßnahmen am „Basaltsteinbruch Hühnerberg“ wurde eine Eilentscheidung getroffen.

4	Erweiterung der Trockenabgrabung Troisdorf, Flur 26 Antragstellerin E.S.K.A. GmbH
----------	--

Frau Ellinghoven erläuterte das Vorhaben und teilte auf Fragen von Herrn Baumgartner mit, dass eine ökologische Betriebsbegleitung stattfindet. Die Vorbereitung von erforderlichen Umsiedlungsflächen für Amphibien würde sukzessive während der Laufzeit des Vorhabens in Abstimmung mit der ökologischen Betriebsbegleitung erfolgen. Für die Naherholung beständen keine erheblichen Auswirkungen.

Herr Anders erläuterte auf Anfrage, dass die Wasserbehörden eine Abgrabung nur genehmigen könnten, wenn eine Wiederverfüllung erfolge.

Herr Baumgartner befürwortete die Renaturierung in Tieflage, insbesondere zum Schutz der Wechselkröte.

Frau Lange erkundigte sich nach Maßnahmen für die Feldlerche.

Herr Rüter teilte mit, es fänden CEF-Maßnahmen für die Feldlerche statt.

Weitergehende Fragen aus dem Naturschutzbeirat wurden im Rahmen der Beratung beantwortet.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

5	Erweiterung der Trockenabgrabung, Troisdorf, Flur 27 Antragstellerin Franz Limbach GmbH
----------	--

Frau Ellinghoven erläuterte das Vorhaben. Die Wiederherstellung erfolgt etwa zur Hälfte als Acker, die andere Hälfte als Biotopflächen.

Ein Artenschutzgutachten liegt vor, Feldlerchen seien auf der Fläche, Amphibien im Bereich der bestehenden Abgrabung. Durch die Schaffung von 10 ha Biotopflächen sollen u.a. die Offenlandarten gefördert werden. Für die Feldlerche seien CEF-Maßnahmen vorgesehen.

Herr Steinheuer erläuterte, dass durch die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Antragsteller in der betriebenen Abgrabung ein artenreicher Lebensraum (u.a. mit Wechselkröte und Kreuzkröte) geschaffen wurde. Die CEF-Maßnahmen für die Feldlerche würden, in

Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 11.07.2019

Abstimmung mit der Biologischen Station, westlich vom Eschmarer See auf einer als Acker rekultivierten älteren Abgrabung des Antragstellers umgesetzt.

Der 10 ha große Biotopbereich solle so ausgestaltet werden, dass künftig - zusammen mit anderen rechtsverbindlichen Herrichtungsmaßnahmen - geeignete Ganzjahreslebensräume, sowohl für die in der bestehenden Abgrabung vorkommenden Arten wie auch für die Bewohner der offenen Ackerflur, entstünden. Die hierfür notwendigen Konkretisierungen erfolgen im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Frau Goldammer und Herr Dr. Pacyna schlugen vor, die Offenlage des Regionalplans Anfang 2020 abzuwarten, um zu klären, ob dieses Gebiet im Regionalplan enthalten sei. Die Vermutung läge nahe, da der Siedlungsbereich ca. 300m entfernt sei.

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass die Genehmigung des Antrages nach den zum Zeitpunkt der Genehmigung gültigen Rechtsgrundlagen erfolge. Regelungen des Regionalplanes würden im Rahmen der Genehmigung geprüft.

Herr Dr. Pacyna gab zu bedenken, dass die Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen erfolgten, die noch nicht im Eigentum des Antragstellers seien.

Herr Anders bekräftigte die Sicherstellung der Ausgleichsfläche. Der Grundstückserwerb sei geplant. Wenn Widererwarten eine Anpachtung erfolge, seien Sicherheiten in den Vertrag zur Sicherstellung der langfristigen Pflege vorgesehen. Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sei zudem möglich.

Herr Baumgartner befürwortete die Renaturierung in Tieflage, insbesondere zum Schutz der Wechselkröte.

Herr Anders antwortete, dass von Seiten der Behörden eine Vertiefung der Abgrabung bis an das Grundwasser oder eine Grundwasseroffenlegung abgelehnt würden.

Herr Rüter erläuterte, dass in diesem Bereich Nassabgrabungen nicht zulässig seien. Für die Wechselkröte könnten auch in wieder hergerichteten Offenlandbereichen geeignete Maßnahmen umgesetzt werden.

Herr Dr. Pacyna äußerte, dass die flachen Gewässer zu früh austrocknen und die Kaulquappen absterben würden. Er schlug vor, als Auflage festzusetzen, bei Austrocknung die Kühlen mit Wasser aufzufüllen.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

6	Gewässerquerungen von Bröl und Waldbrölbach im Zuge des Breitbandausbaus in Ruppichteroth
----------	--

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
3 x nein**

7	Radwegebeleuchtung entlang der L493 zwischen Swisttal-Buschhoven und Swisttal-Morenhoven
----------	---

Herr Rüter teilte mit, dass nun Hinweise auf Vorkommen der „Bechsteinfledermaus“ vorliegen würden und die FFH-Verträglichkeitsprüfung insoweit unvollständig sei. Er schlug vor, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, soweit die FFH-Verträglichkeitsprüfung ergibt, dass nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist.

Herr Baumgartner äußerte, die Maßnahme habe Auswirkung auf das FFH-Gebiet und es seien keine Kohärenzmaßnahmen vorgesehen. Des Weiteren sei die Summationsprüfung im Rahmen der FFH-Prüfung nicht erfolgt.

Frau Goldammer-Dietrich sprach sich für das Vorhaben aus. Der Radweg sei eine wichtige Verbindung zwischen den beiden Dörfern.

Herr Henninghaus teilte mit, dass keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet bestehen würden. Die Beleuchtung erfolge nur zu eingeschränkten Uhr- und Jahreszeiten unter Verwendung von schonenden Beleuchtungsmitteln mit Fokussierung des Lichtkegels nach unten. Von Mai bis August erfolge keine Beleuchtung. Die Beleuchtungen seien einzeln ein- und ausschaltbar. Die bauliche Ausführung erfolge unter Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Aspekte.

Herr von Loe befürchtete Folgeanträge, Radwege zu beleuchten und lehnte den Antrag ab.

Herr Kötterheinrich erläuterte, dass im Verfahren bereits eine umfangreiche Prüfung durchgeführt worden sei, die im Ergebnis zu Nachforderungen von Unterlagen geführt habe. Abgesehen von der noch zu ergänzenden FFH-Prüfung zur „Bechsteinfledermaus“, seien die Unterlagen für eine Entscheidung der Verwaltung ausreichend gewesen.

Graf von Nesselrode wies darauf hin, dass eine Reduzierung des Radverkehrs zu einer erhöhten Nutzung der Landstraße führen könne. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die FFH-Arten.

Der Vorsitzende teilte mit, er sehe die Möglichkeit über den Antrag abzustimmen. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung die FFH-Verträglichkeitsprüfung incl. Summationswirkung unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse hinsichtlich der „Bechsteinfledermaus“ erneut prüfen werde. Er sehe allerdings auch die Effekte der Nachahmung, Radwege mit Beleuchtung zu versehen. Der vorliegende Sachverhalt weise jedoch Besonderheiten auf.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, soweit die ergänzende FFH-Verträglichkeitsprüfung keine erheblichen nachteiligen Ergebnisse erbringt.

**Abstimmungsergebnis: 8 x ja
3 x nein
3 x Enthaltung**

8	Planfeststellungsverfahren für die Anbindung der Umspannanlage (UA) Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsnetz (Amprion GmbH)
----------	--

Herr Baumgartner teilte mit, die FFH-Verträglichkeitsprüfung sei nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Für die Vogelarten des FFH-Gebietes werde in den Gutachten eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen. Man komme jedoch dort zu dem Schluss, dass es ausreiche, an dem oberen Draht Vogelabweiser zu installieren, obgleich der Flugraum im oberen und im unteren Bereich beschnitten werde. Er sehe die Wasservögel gefährdet, die den unteren Flugraum nutzen würden. Des Weiteren sei die Summationsprüfung nicht erfolgt.

Herr Rath beantwortete Fragen aus dem Beirat und erläuterte insbesondere, Vogelschlag trete nach gutachterlichen Feststellungen von Biologen und Fachbehörden nicht an den aus 4 Seilen bestehenden Leiterseilen auf, sondern an dem obersten Erdseil, welches als Einzelseil den Blitzschlag abführen soll. Dieses Einzelseil könne von den Vogelarten schlecht erfasst werden. Daher würden dort Vogelmarker angebracht, um den Vogelschlag deutlich zu reduzieren.

Herr Rüter wies darauf hin, dass die Bezirksregierung die FFH-Verträglichkeitsprüfung durchführe.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

9	Vorbereitende Baugrunduntersuchungen als Grundlage für die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beantragte Anbindung der Umspannanlage (UA) Siegburg an das 380-kV-Höchstspannungsnetz (Amprion GmbH)
----------	---

Herr Baumgartner fragte nach, warum die Rodung nicht Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens sei.

Herr Roth erläuterte entsprechend der Darstellungen in der Vorlage, dass die vorbereitenden Baugrunduntersuchungen erforderlich seien, um nähere Erkenntnisse zu den Grundwasserständen an den geplanten Mastenstandorten zu erhalten. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen seien zwingend vor Erlangung des Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung vorzulegen, da diese Voraussetzung für die Zulassung erforderliche wasserrechtliche Gutachten seien.

Herr von Loe bat um Erläuterung der späteren Ausgleichsmaßnahmen.

Herr Roth stellte dar, dass durch die 4 Masten max. nur 30 m² versiegelt würden. Da durch Demontage von 8 Masten mehr Masten entfernt würden als neu errichtet, bestehe kein Kompensationsanspruch hinsichtlich des Landschaftsbildes.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 11 x ja
3 x nein**

10	Plangenehmigungsverfahren für den Bau von Transportleitungen sowie der Errichtung einer Gasdruck- und Messanlage „Siegwiesen“ (Open Grid Europe GmbH)
----	--

Herr Schmitz erläuterte auf Nachfrage, zu den in der Vorlage aufgeführten „Nebenbestimmungen 4 und 6“, das ggf. auf den Zaun verzichtet werden könne. Hinsichtlich des Wegebelages würde die Verlegung von Gittersteinen als wasserdurchlässigen Belag vorgeschlagen.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

11	Freianlagenplanung auf der Insel Grafenwerth, Bad Honnef
----	---

Herr Scheele stellte die Planung vor.

Herr Möhler erläuterte die naturschutzfachliche- und artenschutzrechtliche Prüfung.

Der Vorsitzende befürwortete, den natürlichen Charakter der Nordspitze zu erhalten.

Herr Baumgartner äußerte, es würde in einem Landschaftsschutzgebiet eine Parkanlage verfestigt und ausgebaut. Rückbau erfolge nur in geringem Umfang. Es sei Aufgabe, die Belastungen für das umliegende FFH-Gebiet abzubauen. Die Beleuchtung in der Nähe des FFH-Gebietes sei kritisch zu sehen. Er halte die Erteilung einer Befreiung für nicht möglich, die Schutzziele des Schutzgebietes seien beeinträchtigt.

Herr Möhler wies darauf hin, Schutzziel sei nach der Verordnung u.a. die besondere Bedeutung der Landschaftsschutzgebiete für die Erholung, insbesondere für die Naherholung am Rande eines Ballungsraumes.

Auch ein Landschaftsschutzgebiet diene somit der Naherholung und man dürfe Maßnahmen ergreifen, um dem Besucher dies zu ermöglichen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Nordspitze bereits genutzt werde, aber derzeit ungeordnet, z.B. erfolge die Wegeführung über Trampelpfade. Es sei ein Lokal vorhanden, bestehend mit Spielgräten. Die neu geplanten Spielgeräte würden in der unmittelbaren Nähe des Lokals aufgestellt. Er betonte, dass der Osten und die Südspitze der bedeutendste Bereich der Insel seien. Die Bindung der Besucher im Bereich der bereits genutzten Nordspitze solle erfolgen, um den Osten und die Südspitze zu schützen.

Herr Pinto erläuterte, es sei Ziel, die Besucherlenkung in die Nordspitze zu kanalisieren und den Nutzungsdruck aus den anderen Flächen herauszunehmen. Er sei sicher, dass das Ziel, die Südspitze zu schützen, damit bereits erreicht werde.

Herr Baumgartner schlug vor, die Beleuchtung zu reduzieren, damit die Nutzung sich dem Tageslicht anpasse und naturschutzfachliche Maßnahmen für die Südspitze vorzusehen.

Herr Pinto erläuterte, durch die neue Beleuchtungsanlage solle die Ausleuchtung optimiert werden und zielgerichtet nach unten erfolgen. Er gehe davon aus, dass die Beleuchtung zur Kosteneinsparung abends abgeschaltet werde. Der neue Asphalt werde heller, so dass er besser zu erkennen sei. Bedenken des Beirates zur Beleuchtung könnten durch entsprechende Steuerungen und Regelungen berücksichtigt werden.

Er schlug vor, im Anschluss an die Eröffnung der heute vorgestellten Anlage unter Beratung durch den Naturschutzbeirat ein Konzept für die Südspitze zu erarbeiten.

Der Vorsitzende nahm diesen Vorschlag an und bat ebenfalls um Zusage bei der Beteiligung der Planung der östlichen Seite und der Flachwasserzone des Altarms des Rheins.

Dies sagte Herr Pinto zu.

Herr Baumgartner schlug vor, den Beschlussvorschlag um die Thematik der Treppenanlage zu erweitern.

Der Vorsitzende sah die Gestaltung der Treppenanlage kritisch.

Herr Rüter erläuterte, die FFH-Gebietsausweisung sei für die Fischarten erfolgt, um die Flachwasserbereiche und Flachufer des Rheines von Bad Honnef bis Emmerich als Kinderstuben der Fische zu schützen. Der Bereich der Planung auf der Westseite sei diesem FFH-Gebiet zugehörig, tangiere aber nicht den schützenswerten Bereich. Er sehe den FFH-Schutzzweck an dieser Stelle nicht beeinträchtigt.

Herr Jakob entgegnete, dass sich Fische, auch Jungfische, die sich im Hauptstrom befänden bei Hochwasser in diese strömungsarmen Lücken an den Wasserbausteinen flüchten würden und dort auch Nahrung fänden.

Herr Baumgartner ergänzte, auch Uferbereiche seien geschützte Lebensraumtypen. Uferbereiche sollten störungsarm gehalten werden, insbesondere auch für die Vogelarten. Die Sitztreppe führe unmittelbar auf den Sandstrand und lenke Besucher an das Ufer.

Herr Haupts bestätigte die Auskunft von Herrn Jakob und bat um Information, ob die Treppe zum Abstieg an das Ufer einlade.

Der Vorsitzende antwortete, als Absperrung werde ein Zaun errichtet, aber das Zäune erfahrungsgemäß oft umgangen würden.

Graf von Nesselrode teilte mit, es sei aufgrund der hohen Besucherzahlen illusorisch die Menschen aus bestimmten Bereichen der Insel „Grafenwerth“ herauszuhalten. Um eine Melange zwischen dem Bedürfnis des Menschen auf Erholung und des Naturschutzes zu erreichen, befürworte er eine Lenkung der Besuchergruppen.

Herr Dr. Pacyna schlug vor, den Zugang zum Rhein durch Steinblöcke zu erschweren.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Naturschutzbeirat ebenfalls über die Befreiung der Treppe entscheidet. Lediglich die Prüfung der FFH-Verträglichkeit der Sitztreppenanlage obliege der Bezirksregierung Köln. Er schlug vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Errichtung der Sitztreppenanlage naturschutzfachlich kritisch gesehen werde.

Herr Rüter erklärte, dass es häufiger vorkomme, dass die Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung erteile und die Bezirksregierung Köln die Prüfung der FFH-Verträglichkeit durchführe. Es sei üblich, dass die Befreiung erst erteilt werde, wenn die Prüfung der FFH-Verträglichkeit ein positives Votum erhalte.

Herr Kötterheinrich sagte zu, die Bedenken des Naturschutzbeirates bei der Prüfung des Antrages wertend mit einzubeziehen.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, mit dem Hinweis, dass die Errichtung der Sitztreppenanlage naturschutzfachlich kritisch gesehen wird.

**Abstimmungsergebnis: 8 x ja
4 x nein
1 x Enthaltung**

12	Bau einer Fußgängerbrücke über den Ohbach in Bad Honnef
----	--

Herr Baumgartner erwähnte, die FFH-Verträglichkeitsprüfung habe ergeben, dass keine Konflikte bestünden. Es bliebe jedoch unberücksichtigt, dass durch die Folgenutzung der Wäscherei Konflikte ausgelöst würden. Die Summationsprüfung sei nicht dargestellt. Er bemängelte, dass der Naturschutzbeirat bei der Antragstellung auf Umnutzung der Wäscherei nicht beteiligt wurde. Wenn die Umnutzung der Wäscherei nicht zulässig sei, sei auch die Wegführung dorthin nicht genehmigungsfähig, da nicht erforderlich. Es sei seine Interpretation der Rechtslage, dass der Abriss der baulichen Anlagen zu veranlassen sei, um die FFH-Schutzzeile zu unterstützen. Durch die Ablehnung der Brücke könne man eine Nutzung der baulichen Anlagen verhindern.

Herr Pinto erläuterte, zur fußläufigen Erschließung der Anlage sei der Bau der Brücke erforderlich. Die Umnutzung der Wäscherei zu Wohnungen für Menschen mit Behinderung sei vollumfänglich abgeprüft worden und genehmigungsfähig, wenn die fußläufige Zuwegung umgesetzt werde.

Herr Kötterheinrich führte an, die Summationswirkung werde durch die Verwaltung stets geprüft, unabhängig von der gutachterlichen Einschätzung. Da der zuständige Sachbearbeiter an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, um das Vorhaben der Umnutzung der Wäscherei zu erläutern, bitte er um das Vertrauen, dass die Summationswirkung geprüft wurde. Er bitte heute über den Antrag auf Errichtung einer Fußgängerbrücke abzustimmen. Er schlug vor, in zukünftigen Vorlagen die Prüfung der Summationswirkung zu erläutern.

Frau Goldammer-Dietrich erläuterte, dass die Zuwegung baurechtlich nicht genehmigungsfähig sei, wenn das ursprüngliche Vorhaben nicht zulässig sei.

Der Vorsitzende sah die beiden Vorhaben unabhängig voneinander und diese Konflikte nicht so kritisch. Es bestehe hier ein Fußweg, der an einem Bach ende und hinter dem Bach weitergeführt werde. Es sei aus seiner Sicht unvernünftig, die Brücke nicht zu bauen.

Herr Knoop äußerte Bedenken, dass Bauträger die Hohenhonnef gGmbH sei und nicht die Stadt Bad Honnef. Er befürchte die Stellung von Ansprüchen, zur Genehmigung der Umnutzung.

Der Vorsitzende stellte klar, dass die Genehmigung der Umnutzung bereits erfolgt sei und die Verwaltung geprüft habe, dass dieses Vorhaben der Beteiligung des Beirates nicht bedürfe.

Herr Jakob teilte mit, der Fußweg führe über Privatgelände und er frage, ob der Eigentümer mit der Nutzung einverstanden sei.

Herr Efferoth und Herr Rüter erläuterten, dass um vom Schmelztal aus über den Fußweg nach Bad Honnef zu kommen, derzeit die Autobrücke benutzt werden müsse. Dies sei sehr gefährlich. Bei Bau der neuen Brücke, führe der Weg hinter der Wäscherei zur Straße und man könne diese ungefährdet queren. Der Weg führe dann weiter auf den Rheinsteig.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
3 x nein**

Hinweis der Verwaltung

Der Umbau und die Umnutzung der Wäscherei stellen ein Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB dar. Da die Wäscherei nicht innerhalb eines Schutzgebietes liegt, musste seitens der Unteren Naturschutzbehörde lediglich ein Benehmen gem. § 17 Abs. 1 BNatSchG erteilt werden. Weitere landschaftsrechtliche Genehmigungen waren nicht zu erteilen, so dass eine Beteiligung des Beirates nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Erteilung des Benehmens wurden seitens der Unteren Naturschutzbehörde artenschutzrechtliche Belange und eventuelle Beeinträchtigungen auf das angrenzende FFH-Gebiet geprüft.

13	Vorstellung der Veranstaltungsreihe Stadt-Land-Fluss vom 07.09. bis 29.09.2019 rund um die Kulturlandschaft Siebengebirge
-----------	--

Herr Pflaum stellte das Vorhaben vor und bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

14	Das Naturschutzgroßprojekt chance7 II – Wo stehen wir aktuell? Vortrag
-----------	---

Herr Dr. Rothenwöhler erläuterte den aktuellen Stand des Naturschutzgroßprojekt chance7.

Hinweis der Verwaltung: Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift in Schwarz-weiß beigelegt. Die Ausfertigung in Bunt kann dem Internet entnommen werden.

15.1	Mitteilungen der Verwaltung
15.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

15.1

Herr Kötterheinrich informierte darüber, dass die Bezirksregierung Köln die Zustimmung für die Erteilung einer Befreiung für die Errichtung der Radbrücke bei Windeck-Dreisel abgelehnt habe.

Herr Rüter teilte mit, dass in den letzten 6 Monate zwei Naturdenkmale durch natürlichen Abgang verloren gegangen seien. Es handele sich dabei um die „Hexenbuche“ in Meckenheim und eine Buche bei Gut Umschoß.

15.2

Herr Jakob erkundigte sich zum Sachstand der Anfrage „Errichtung einer Plattform in Bad Honnef-Rongersdorf durch die Stadt Bad Honnef“.

Herr Kötterheinrich sagte Herrn Jakob eine Antwort zu.

Der Vorsitzende teilte mit, Herr Jakob habe ihn darüber informiert, dass im Naturschutzgebiet auf der „Wolkenburg“ in Königswinter Besucher Feuer angezündet haben. Dies sei insbesondere bei der bestehenden Witterung, ausgesprochen gefährlich. Für die Feuerwehr bestehe zur „Wolkenburg“ keine Zufahrt. Der Bereich der „Wolkenburg“ sei Naturschutzgebiet und dessen Betreten abseits der Wege verboten.

Herr Jakob erläuterte, dass an der „Wolkenburg“ Besucher zelten und picknicken, Lagerfeuer machen, Kerzen anzünden, Abfall hinterlassen usw.. Er habe verlassene Feuer entdeckt. Die Behörden, wie Bezirksregierung Köln, Kreisfeuerwehr usw. seien durch ihn informiert worden.

Herr Kötterheinrich wies auf den Ordnungsaußendienst der Unteren Naturschutzbehörde hin. Dieser werde informiert.

Herr Jakob bat um Auskunft zu einem von ihm gemeldeten Sachverhalt in Hennef-Adscheid.

Die Schriftführerin erläuterte, dass der zuständige Sachbearbeiter der unteren Naturschutzbehörde sich mit Herrn Jakob in Verbindung setzt.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

Pischke
(Schriftführerin)